



AMTSBLATT

des
Unstrut-Hainich-Kreises



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Jahrgang 22

Montag, 30.10.2023

Nummer 42

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 06.11.2023, 16:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Gebäude 002,
Raum H2.1.17, (Erdgeschoss rechts)**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 91. Sitzung des Kreisausschusses vom 25. September 2023
- 5 Genehmigung des Protokolls der 92. Sitzung des Kreisausschusses vom 09. Oktober 2023
- 6 Beschränkte Ausschreibung Nr. 104-2023-UHK-GLM: Staatliche Grundschule Unstruttal Ammern - Garten- und Landschaftsbau
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Öffentliche Ausschreibung Nr. 055-2023-UHK-GLM: Schulmöbel Regelschule Novalisschule
- 9 Öffentliche Ausschreibung Vergabe Nr. 078-2023-UHK-BU - Rahmenvereinbarung zur Bäumung und Entsorgung von Abfällen im Unstrut-Hainich-Kreis
- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Az.: GLM-084.5-gV-19/23

Für die unbekanntenen, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger der

Paula Helene Reichardt geb. Herrmann, geboren am 17.05.1923 in Rotenburg (Hannover), jetzt Rotenburg (Wümme) (52/1923), verstorben am 29.10.2003 in Hamburg (StAmt Hamburg-Nord 2626/2003), Ehe mit Hans Henry Reichardt am 27.09.1952 in Hamburg (StAmt Hamburg-Fuhlsbüttel, jetzt Hamburg-Nord (480/1952), letzte bekannte Adresse: Alsterkrugchaussee 246 in 22297 Hamburg

im Miteigentum an dem Grundstück:

Gemarkung Mühlhausen,
Flur 64, Flurstück 64/0,
Landwirtschaftsfläche „Hinter Felchta“ mit 1.546 m²,
eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen Blatt 622

wurde mit Bescheid vom 19.10.2023 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPo**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Az.: GLM-084.5-qV-31/18

Für die unbekanntenen, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger des

Johann Christoph Weidenbach,
geboren am 05.10.1845 in Windeberg,
verstorben am 21.10.1928 in Körner
(24/1928), Ehe mit Johanne Friedericke
Weidenbach geb. Trescher, verwitwet, keine
Kinder, letzte bekannte Adresse: Körner

im Eigentum an dem Grundstück:

Gemarkung Körner,
Flur 9, Flurstück 259/0,
Landwirtschaftsfläche „Am Steinbruchsgraben“ mit 21.660 m²,
eingetragen im Grundbuch von Körner Blatt
606

wurde mit Bescheid vom 19.10.2023 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPo**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Az.: GLM-084.5-gV-24/16

Für die unbekanntenen, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger

des **Andreas Gottlieb Emil Dannenberg**,
geboren am 15.01.1859 in Unterrißdorf,
Mansfelder Kreis,
verstorben am 14.02.1933 in Körner
(5/1933),
1. Ehe mit Maria Auguste Dannenberg geb.
Schrot(h) am 23.10.1887 in Körner
(115/1887), verwitwet,
2. Ehe mit Emilie Maria Franziska Dannenberg,
verw. Scherzberg, geb. Schleiffer am
25.07.1901 in Schlotheim (20/1901),
letzte bekannte Adresse: Haus Nr. 286 in
Körner

und

der **Emilie Maria Franziska Dannenberg**,
verw. Scherzberg, geb. Schleiffer,
geboren am 07.08.1862 in Rohnstedt, Kr.
Sondershausen,
verstorben am 06.12.1946 in Körner
(52/1946),
1. Ehe mit Friedrich Wilhelm Ludwig Scherzberg
am 12.12.1886 in Rohnstedt, Kr. Sondershausen
(6/1886), verwitwet,

2. Ehe mit Andreas Gottlieb Emil Dannenberg
am 25.07.1901 in Schlotheim
(20/1901), verwitwet,
letzte bekannte Adresse: Bahnhofstr. 286 in
Körner

im Miteigentum zu je einem halben Anteil an dem
Grundstück:

Gemarkung Schlotheim,
Flur 2, Flurstück 476/427,
Landwirtschaftsfläche „Am Dornenrain und
hinterm Scheidewege“ mit 4.854 m²,
eingetragen im Grundbuch von Schlotheim
Blatt 835

wurde mit Bescheid vom 19.10.2023 ein gesetzlicher
Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz
zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung
versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift
beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege
durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter
sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes
erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form
ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer
qualifizierten elektronischen Signatur versehenen
elektronischen Dokuments möglich, welches an das
besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPO**)
des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu
richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer
Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4,
99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu
erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker
Landrat

I M P R E S S U M

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**